

Bodennahe Ausbringung und Separierung: letzte Einstiegsmöglichkeit Ende 2026

Der letzte Einstieg ist mit dem Förderjahr 2027 möglich und muss bis spätestens 31. Dezember 2026 beantragt werden. Im Mehrfachantrag soll nur jene Menge angemeldet werden, die auch gesichert im Antragsjahr bodennah ausgebracht bzw. separiert wird.

DI Franz Xaver Hölzl

Die bodennahe streifenförmige Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern stellt die wichtigste und wirksamste Maßnahme zur Verringerung der Ammoniak-Emissionen dar. Bei der Abwicklung sind jedoch vereinzelt Probleme aufgetreten, die unbedingt vermieden werden sollen.

Die im Mehrfachantrag beantragte Menge kann im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle nicht mehr reduziert werden!

Es wird eindringlich empfohlen, im Mehrfachantrag nur jene Menge in Kubikmetern anzumelden, die im Antragsjahr gesichert bodennah ausgebracht und/oder separiert wird. Bis spätestens 30. November ist die tatsächlich in diesem Jahr bodennah streifenförmig bzw. separierte Menge zu beantragen.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben in der GAP-Strategieplan-Verordnung wird diese angegebene Menge im Falle einer Ankündigung oder Durchführung einer Vor-Ort-Kontrolle „quasi eingefroren“ und kann nicht mehr reduziert werden. Dies gilt ab Ankündigung der Vor-Ort-Kontrolle.

Im Gegensatz dazu ist eine Erhöhung der Menge auch im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle jederzeit möglich und jedenfalls bis 30. November durchzuführen.



Nach einer Vor-Ort-Kontrolle (VOK) können die im MFA beantragten Mengen nicht mehr nach unten korrigiert (verringert) werden. Eine Korrektur nach oben (Erhöhung der Mengen) ist jederzeit – auch nach einer VOK – möglich. BWSB/Holz

■ Empfehlung: Falls absehbar ist, dass die im MFA angegebene Menge nicht erreicht wird, soll im Rahmen einer sofortigen Korrektur des MFA die Menge geändert werden. Bei einer Vor-Ort-Kontrolle ist dies zu spät. Wichtig dabei ist, dass alle Änderungen nur mittels Betätigung des Buttons „Absenden“ auch tatsächlich an die AMA übermittelt werden.

Die richtige Ausbringungstechnik beantragen

Falls auf einem Betrieb unterschiedliche Ausbringungstechniken wie Schleppschlauch,

Schleppschuh oder Injektion angewendet werden, so ist penibel darauf zu achten, dass ausgebrachte Mengen auch der jeweiligen Technik korrekt zugeordnet werden. Diese Mengen sind schlagbezogen bzw. kulturartenbezogen aufzuzeichnen und müssen mit den Rechnungen bzw. Liefer scheinen übereinstimmen. Da die unterschiedlichen Techniken mit unterschiedlichen Prämiensätzen dotiert sind, können nicht korrekte Zuordnungen zu erheblichen Sanktionen führen.

b w BODEN.WASSER.SCHUTZ
BERATUNG
Im Auftrag des Landes OÖ

Aufzeichnung und Beantragung muss übereinstimmen

Die schlagbezogenen bzw. kulturartenbezogenen bodennah streifenförmig ausgebrachten Mengen sind zu dokumentieren. Bis spätestens 30. November eines jeden Jahres sind diese tatsächlich ausgebrachten Mengen zu beantragen bzw. der Antrag entsprechend auf die tatsächlich ausgebrachten Mengen zu korrigieren.

■ Sowohl im „LK-Düngerrechner“ unter www.ooe.lko.at als auch im „ÖDüPlan Plus“ www.ödüplan.at ist die Dokumentation auch für diese Maßnahme möglich.

ONLINE **ÖDüPlan**
ÖSTERREICHISCHER DÜNGEPLANER

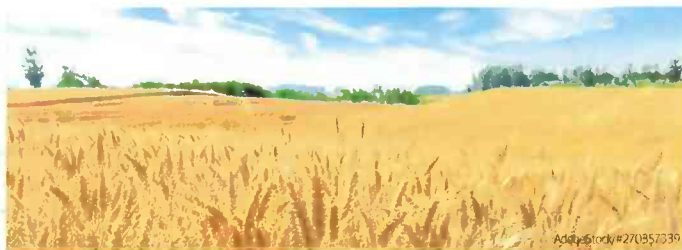
LANDWIRTSCHAFTLICH
AUFZEICHNEN!

PRAKTISCH. SICHER. BEWÄHRT.
www.ödüplan.at

■ Nähere Details – siehe auf lk-online bzw. Informationen bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter T 050 6902-1426 oder auf: www.bwsb.at



PFLANZENBAU



Aditya/Stock/270357339